

**Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München**

Ordentliche Hauptversammlung 2025

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Stand: 17. April 2025

Aktionäre haben uns Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge eingereicht, die wir nachstehend zugänglich machen.

Hinweise zur Abstimmung zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen, die im Folgenden veröffentlicht werden:

Aktionäre, die sich fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet haben, aber nicht selbst oder durch Bevollmächtigte an der Hauptversammlung teilnehmen, können zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen, die im Folgenden veröffentlicht werden, durch Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft abstimmen. Diese Möglichkeiten zur Abstimmung bestehen u.a. im Aktionärsportal unter www.munichre.com/register oder mittels des Anmeldeformulars, das unter www.munichre.com/hv in der Rubrik „Dokumente“ abgerufen werden kann.

- Wenn Sie Gegenanträgen und Wahlvorschlägen zustimmen möchten, die **lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung** gerichtet sind, müssen Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.
- Gegenanträge und Wahlvorschläge, bei denen ein **inhaltlich abweichender Beschluss** herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung abstimmen möchten, wählen Sie bitte unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Feld mit »Für den Antrag« oder »Gegen den Antrag« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben. Das Erfordernis einer mündlichen Antragstellung in der Hauptversammlung bleibt von der vorgenannten Möglichkeit zur Stimmabgabe unberührt.

Die Anträge/Wahlvorschläge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Hyperlinks auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind. Die Gesellschaft übernimmt für diese Inhalte weder eine Verantwortung noch macht die Gesellschaft sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Laufende Nummer	Buchstabe für Abstimmung/ Weisung	Antrag/Wahlvorschlag
1		<p>Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands) und 8 (Erneuerung der satzungsmäßigen Ermächtigung zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen)</p> <p><u>Aktionär/Antragsteller:</u> Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V., Köln</p> <p><u>Gegenantrag/Begründung:</u></p> <p>Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Der Vorstand der Münchener Rück AG kommt weiterhin nicht hinreichend seiner Verantwortung nach, wirksamere Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen.</p> <p>Versicherung von US-LNG Terminals Calcasieu Pass (CP1) LNG und Cameron LNG verstärken Umweltrassismus und fossile Abhängigkeiten</p> <p>Die US-NGOs Rainforest Action Network (RAN) hat über Informationsanfragen Versicherungszertifikate erhalten, die belegen, dass Munich Re über die Tochtergesellschaft Great Lakes Insurance an der Versicherung der Terminals Calcasieu Pass LNG und Cameron LNG in Louisiana an der US-Golfküste beteiligt ist. Dort sind Erweiterungen geplant.</p> <p>Bereits zur vergangenen Hauptversammlung brachten wir an, dass Flüssiggas aus den USA quasi gleichbedeutend ist mit Fracking, was eine besonders umweltschädliche Fördermethode darstellt. Zudem befinden sich viele der in Betrieb befindlichen und geplanten Terminals wie auch die Calcasieu Pass und Cameron LNG-Terminals in Gemeinden, in denen Indigene, Schwarze oder People of Color leben, wodurch ein langjähriges Erbe des Umweltrassismus an der US-Golfküste fortgeschrieben wird.</p> <p>Zusammen mit petrochemischen Anlagen verschlechtern die LNG-Terminals die Luftqualität in diesen Regionen und steigern so das Risiko für Asthma, Herz-Kreislauferkrankungen oder bestimmte Krebsarten. Fischer können rund um LNG-Terminals ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen, weil die Fischbestände dezimiert werden. Zudem werden beim Fracking sogenannte Ewigkeitschemikalien angewendet, die unter anderem zu Fehlgeburten, einem erhöhten Krebsrisiko und Organschäden führen können. Entlang der US-Golfküste, wo bis zu 20 neue Projekte geplant sind, organisieren sich die Betroffenen und leisten Widerstand gegen die Pläne.</p> <p>Weiterhin fehlende Ausschlüsse für die Versicherung von fossiler Gasinfrastruktur</p>

Die Beispiele der Versicherung von Cameron LNG und Calcasieu Pass LNG machen das Problem deutlich, dass Ausschlüsse von Gasinfrastruktur in der Öl- und Gasrichtlinie fehlen. Dabei legt der Bau neuer Gasinfrastruktur wie die genannten LNG-Terminals die jahrzehntelange weitere Nutzung fossiler Energiequellen fest und kann durch erhöhte Nachfrage zur Erschließung neuer Öl- und Gasfelder führen, was nicht mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbar ist. Das bei der letzten Hauptversammlung geäußerte Gegenargument, dass LNG-Terminals für die Energiesicherheit notwendig seien, wird durch die niedrigen Nutzungsraten von LNG-Terminals in Europa widerlegt.

Richtlinie und Strategie beim Kohleausstieg weiterhin unvollständig

Munich Re kündigt den Kohleausstieg auch für Vertragsrückversicherungen bis 2040 an. Details zu dieser Phase-Out Strategie fehlen jedoch weiterhin. Zudem ist ein Kohleausstieg bis 2040 aus Klimasicht zu spät. Klimawissenschaftliche 1,5°C-Szenarien verlangen einen Kohleausstieg für OECD-Länder bis 2030. Im Öl- und Gasbereich müssen die Ausschlüsse für neue Öl- und Gasfelder auch auf Sammel-Rückversicherungen (Treaty) übertragen werden, sonst ist die Richtlinie nicht konsequent.

Zu Tagesordnungspunkt 8: Erneuerung der satzungsmäßigen Ermächtigung zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Beschlussvorschlag abzulehnen, den Vorstand erneut zu bevollmächtigen, über die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung entscheiden zu können.

Begründung:

Unsere Begründung, warum wir diese Ermächtigung des Vorstands ablehnen, bleibt auch nach zwei Jahren Erfahrungen mit virtuellen unverändert: Das Format und die Art und Weise, wie eine Hauptversammlung durchgeführt wird, betreffen elementare Aktionärsrechte. Daher sollte die Hauptversammlung – und nicht der Vorstand – darüber entscheiden, zu welchen Bedingungen bzw. in welchem Format zukünftige Hauptversammlungen durchgeführt werden sollen.

Die Hauptversammlung sollte darüber entscheiden können, ob als weitere Option ein hybrides Format umgesetzt werden soll, welches die Vorteile einer Präsenz-Hauptversammlung mit jenen einer rein virtuellen Veranstaltung vereint.

Höchst problematisch ist allgemein das von Aktionärsseite schwindende Interesse an Hauptversammlungen, wenn diese nur virtuell stattfinden. Viele schalten ihren Computer erst gar nicht an, dies ist auch ein Abstimmen mit den Füßen über dieses Format.

Daher ist auch der Vorstand der Münchener Rück AG gut beraten, sich wie in diesem und letztem Jahr für das Format der Präsenz-Hauptversammlung zu entscheiden.

<p>2</p>	<p>Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3 (Entlastung der Mitglieder des Vorstands)</p> <p><u>Aktionär/Antragsteller:</u> Hans Oswald, Lohr am Main</p> <p><u>Gegenantrag/Begründung:</u></p> <p>Munich RE Hauptversammlung 30.4.2025, um 10Uhr, Copyright1 Oswald2025 Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP Nr.1 Zu den Tagesordnungspunkten TOP 1 bis 12</p> <p>Aktionär Hans Oswald</p> <p>Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!</p> <p>Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag / Billigung Nr. 1 siehe Vergütungsbericht Wir fordern den Aufsichtsrat auf, bzw. der Aufsichtsrat soll beschließen, den Vorständen die Vergütungen für das kommende Geschäftsjahr auf die Hälfte zu kürzen, bis auf weiteres, vorläufig zur Probe und Bewährung, auch in den Zeiten nach Corona waren diese Vergütungen unangemessen und respektlos, vor allem, wenn man sich in Corona-Zeiten auch noch Vergütungserhöhungen gegönnt hat !</p> <p>12 Millionen EURO an Maximalvergütung nur für die Vorstandsvorsitzenden ohne Nebenleistungen, das ist das über 600fache eines Verkäufers, das ist das über 550fache eines Mindestlohn-Empfängers, das ist ein Tageslohn pro Arbeitstag von über 57.000 €, das sind die Stunde über 7000 €</p> <p>Nochmals zum Vergleichen, der Vorstandsvorsitzende gönnt sich das über 42fache an Max.-Vergütung als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer, und das über 45fache an Max.-Vergütung, wie unser Bundeskanzler ...Olaf Scholz</p> <p>Des Weiteren ist zu beanstanden und unverständlich, dass eine ganze Heerschar von Juristen und dergleichen im Back Office die Aktionärsfragen für die Vorstände und Aufsichtsräte beantwortet und unsere Vorstände und Aufsichtsräte, die Aktionärsfragen meist nur noch vorlesen, was andere Juristen verfasst haben. Vor was haben die Vorstände und Aufsichtsräte Angst...? Oder ist das Unfähigkeit....? Unser Bundeskanzler ...Olaf Scholz muss bei seinen Pressekonferenzen seine Fragen selber beantworten und das für viel, viel weniger Geld....? Sind die Munich RE Vorstände und Aufsichtsräte nicht in der Lage die Aktionärsfragen selber zu beantworten.... ?</p> <p>Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 2 zu den TOP 3</p>
----------	---

den Vorständen die Entlastung zu verweigern.
 Ich beantrage dazu bei allen Vorständen und Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung.

Viele Aktionäre auch in unserem Umfeld vertreten die Meinung, den Vergütungsbericht könnte man auch als Märchenbericht, als Märchenstunde bezeichnen? Die Gebrüder Grimm hätten Ihre Freude? Herr Vorstandsvorsitzender, können Sie eigentlich Ihre Vergütung noch selber berechnen, oder benötigen Sie dazu einen Vergütungsberater. Vorstände bemühen zur Rechtfertigung ihrer überhöhten Vergütungen ja auch immer wieder gerne einen Vergütungsberater, um sich in einem Vergütungs-Gutachten die Angemessenheit Horizontal und Vertikal bestätigen zu lassen! Die Kosten gehen auch immer zu Lasten der Aktionäre und liegen in der Regel bei ca. 100.000 Euro!

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 3 zu den TOP
 Der Versammlungsleiter möge die Wahlergebnisse der heutigen Hauptversammlung, langsam, laut und deutlich vorlesen damit auch alle Aktionäre die Wahlergebnisse verstehen und eindeutig wahrnehmen können.
 Immer wieder Wahlergebnisse von 99% ist das überhaupt möglich, oder passt da irgendetwas nicht richtig...?

Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.
 Immer wieder gibt es heftige Medienberichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allem der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?
 Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate nämlich,
 , er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures Volkswagen Anhui Automotive Company Ltd. Credit: Porsche Consulting.....?
 Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend in unserer AG...?
 Denken sie nur an den blaublütigen Kanzlerkandidaten der CDU /CSU Karl - Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, auch er hatte abgeschrieben ein Plagiat und musste gehen....usw...?

Wir bitten höflich unseren Antrag auch als Frage in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

.....
 Oswald

<p>3</p>	<p>Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats)</p> <p><u>Aktionär/Antragsteller:</u> Hans Oswald, Lohr am Main</p> <p><u>Gegenantrag/Begründung:</u></p> <p>Munich RE Hauptversammlung 30.4.2025, um 10Uhr Anträge / Gegenanträge Nr.2 zu den Tagesordnungspunkten TOP Aktionär Hans Oswald Copyright2 Oswald2025</p> <p>Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!</p> <p>Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag Nr. 1 zu den TOP 3 den Aufsichtsräten die Entlastung zu verweigern. Ich beantrage dazu bei allen Vorständen und Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung.</p> <p>Begründungen:</p> <p>Für zukünftige Hauptversammlungen stelle ich den Antrag/ Gegenantrag diese zwingend, in hybrider Form abzuhalten.</p> <p>Auf Fortführungen von Hauptversammlungen in hybrider Form ! Dazu die TOP juristisch so zu ändern und anpassen, dass zukünftige Hauptversammlungen in hybrider Form abzuhalten sind. Damit auch für jeden Aktionär die Möglichkeit besteht die Hauptversammlung zu besuchen, entweder virtuell oder präsent.</p> <p>Weitere Gründe:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auch in Corona Zeiten, als die virtuellen Hauptversammlungen eingeführt wurden, wurde von Versammlungsleitern und Vorständen der Hauptversammlungen immer wieder den Aktionären versprochen und vermittelt, dass man sich freue nach Corona wieder präsenste Hauptversammlungen durchzuführen. 2. Der Ausschluss von Aktionären an den Hauptversammlungen findet statt und ist auch offensichtlich gewollt, wenn ein Aktionär aus vielschichtigen Gründen nicht internetfähig sein kann, oder will, oder im Ausland ist oder nicht mobil ist, usw.... 3. Die immer wieder von Versammlungsleitern und Vorständen vorgegaukelten Gründe hybride Hauptversammlungen wären zu teuer, liegen falsch. Hierzu schlagen wir eine recht einfache und simple Gegenfinanzierung vor. Den Vorständen und Aufsichtsräten die überhöhten Vergütungen um die Kosten der Hybrid Hauptversammlungen zu kürzen.
----------	---

4. Nochmals zum Vergleichen, der Munich RE Vorstandsvorsitzende gönnt sich das über 42fache an Maximal- Vergütung als unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeyer,
und das über 45fache an Maximal-Vergütung, wie unser Bundeskanzler Olaf Scholz...
Und das ist einfach übertrieben, unrealistisch und einfach nur Wucher !
Wucher könnte auch eine strafbare Handlung darstellen....?
- Also insoweit tut das den Vorständen und Aufsichtsräten nicht allzu weh...
5. Hybride Hauptversammlungen wären rechtlich zu kompliziert. Bei ihren Juristenstäben dürfte das kein Problem darstellen. Auf Kosten der Aktionäre, wäre das ein Armutszeugnis, wenn Sie bzw. Ihre findigen Juristen das nicht hinbekämen.
Schließlich lassen sich Ihre Juristen bei der Findigkeit des Nachweises der überhöhten Vergütungen auch immer wieder märchenhafte, hörige Sachverständige finden, die es doch tatsächlich schaffen, die horizontale und vertikale Vergütungsvergleiche schön zu rechnen. Die Kosten müssen wie immer die Aktionäre zahlen.
6. Da wir immer wieder feststellen müssen, dass über 90% der Aktionäre und Aktionärsvertreter, Hybride bzw. präsenste Hauptversammlungen verlangen, fordere ich alle gleichgesinnten Aktionäre und Aktionärsvertreter auf, immer wieder ähnliche Anträge zu stellen, bis den Aktionären den Chefs Folge geleistet wird. Es kann nicht sein, dass Angestellte, damit meine ich Vorstände und Aufsichtsräte, Arbeitsverweigerung betreiben und die Chefs der AG`s die Aktionäre von der Wahrnehmung der Aktionärsrechte ausschließen. Vorstände und Aufsichtsräte wollen aus den Aktionären, den eigentlichen Chefs, den Eigentümern der AG`s, Bittsteller generieren.
7. Dass Hybride Hauptversammlungen gehen, zeigt die ING in Holland, da fanden auch schon Hybride HV statt..
8. Es haben sich auf vielen Hauptversammlungen über Jahre in virtueller Form, besondere nicht akzeptable Formen bei Vorständen und Aufsichtsräten eingeschlichen zum Nachteil der Aktionäre, den eigentlichen Chefs, die Aktionäre zu umschiffen, zu umgehen.
9. Viele Aktionäre sind enttäuscht, dass sich Aktionärsschützer wie SdK und DSW mit Hybriden Hauptversammlungen nicht durchsetzen können und sich von den AG`s regelrecht vorführen lassen....
10. Ist es auch das Vergütungsbestreben der Munich RE, wie das der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard schon vollzogen hat.....
Der Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard lässt grüßen... der hat es doch tatsächlich geschafft, Vergütungen 5mal um 100% zu erhöhen, als Vorreiter der Horizontalen Vergütungs-Spirale, damit die anderen AGs folgen, erhöhen können..? Ist es auch das Horizontale Vergütungsbestreben der Munich RE, das zu erreichen?
Wird dieses Vorgehen unter den AG`s mit dem Vergütungs-Professor Dr. Nikolaus von Bomhard abgesprochen, trotz aktivem Datenschutz...?

	<p>11. Zu Ihren vielen Vorzeige und Image promovierten Dr. Titel Trägern wäre abzufragen, für was benötigen Sie die eigentlich. Als Vorzeige, zur Imagepflege oder bringen die auch das laufende Geschäft voran.</p> <p>Immer wieder gibt es heftige Medien Berichte, wo in Politik jetzt auch in AG`s Plagiate, falsche Dr. Titel aufgedeckt werden und Dr. Titel zurückgegeben werden müssen, das schadet nicht nur der Person, sondern vor allen der Gesellschaft der AG enorm. Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ?</p> <p>Wie jetzt über die Medien und über die Plagiate Plattform VroniPlag® zu erfahren war, hat ein hochrangiger VW-Manager auch ein Dr. Plagiate, nämlich, _____, er ist bei VW unterwegs, um den E-Autos von Volkswagen in China zum Durchbruch zu verhelfen – als CEO des Joint Ventures Volkswagen Anhui Automotive Company Ltd. Credit: Porsche Consulting.....?</p> <p>Wie steht Ihre AG dazu ? Wie wollen Sie diese Imageschäden vermeiden ? Was arrangieren Sie da vorbeugend...?</p> <p>12. Wir bitten höflich unseren Antrag / Gegenantrag auch als Frage in der Hauptversammlung zu beantworten und hierzu ein ausführliches Statement abzugeben...?</p> <p>Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main</p> <p>.....</p> <p>Hans Oswald</p>
--	--